

Bekanntmachung
Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 22.06.2022 die Benennung der nachfolgenden Straße gemäß § 47 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein beschlossen.

Die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 130 der Stadt Eutin (im Bereich Elisabethstraße / Bahnhof) erhält die Bezeichnung

„Alter Güterbahnhof“.

Die nachfolgende Planskizze zeigt Lage und Ausmaß der Straße:



Eutin, den 18.04.2023

Stadt Eutin

gez.
Sven Radestock
Bürgermeister